

Stark trotz Corona

Informationen für DaKS- Verbund-Schulen

Roland Kern, DaKS, 16.2.22



Stark trotz Corona

- Ist die Berliner Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“
- Soll fachliche, methodische und psychosoziale Kompetenzen bei Kindern fördern, die aufgrund der Pandemie einen Aufholbedarf haben
- Für Kinder der Klassen 1-10
- Teilnahme ist für Schüler:innen kostenlos und freiwillig



16.2.22

Stark trotz Corona

2

Programmsäulen

- Für das Gesamtprogramm gibt es vier Säulen
 - Lernrückstände aufholen
 - Frühkindliche Bildung fördern
 - Stärkung der Jugendarbeit
 - Sozialarbeit an Schulen
- Für die Säule „Lernrückstände“ gibt es in Berlin zwei Programme
 - Schulbudget (Maßnahmen an Unterrichtstagen)
 - Ferien- und Wochenendschule



16.2.22

Stark trotz Corona

3

Fördergegenstand

- Zum Unterricht zusätzliche Förderung fachlicher, methodischer und psychosozialer Kompetenzen
 - Fachbezug notwendig, kann aber weit definiert werden
 - Innerhalb des Schulbudgets auch rein psychosoziale Maßnahmen möglich – dürfen nicht überwiegen
 - Fokussiert auf die „Kernfächer“ Deutsch, Mathe, Sachunterricht (in Primarstufe) und Englisch (in Sekundarstufe)
 - Auch fächerübergreifende Förderung ist möglich (und gewünscht)
- Besonders für Kinder, die keinen guten Zugang zum digitalen Lernen oder wenig Unterstützung durch's Elternhaus hatten – aber prinzipiell offen für alle



16.2.22

Stark trotz Corona

4

Voraussetzungen

- Für jedes teilnehmende Kind muss es eine Lernstandserhebung und zwei Fördergespräche geben
 - Lernstandserhebung verpflichtend vor der Maßnahme
 - (nicht verbindliche) Vorlagen siehe Handreichung I und Senatsmails
 - Erstes Fördergespräch möglichst vor der ersten Maßnahme, zweites Gespräch eher zum Schluss der Maßnahmen
 - können mit normalen Jahresgesprächen verbunden werden
 - Fördergespräche können auch gruppenbezogen stattfinden, wenn sie auf eine gruppenbezogene Förderung zielen
 - Fördergespräche auch telefonisch oder digital möglich
- In der Ferien- und Wochenendschulen ist zudem ein „Lernvertrag“ mit dem Kind notwendig, sowie die Führung eines „Logbuchs“ durch das Kind



16.2.22

Stark trotz Corona

5

Wer bestimmt die Inhalte?

- Die Inhalte der Fördermaßnahme legt die durchführende Schule fest.
- Dabei besteht innerhalb der Programmziele große inhaltliche und organisatorische Gestaltungsfreiheit.
- „Stark trotz Corona“ macht nur Sinn bei möglichst guter Einbindung der Fördermaßnahmen und ihrer Lehrkräfte in die normale pädagogische Arbeit der Schule.
- Bei Unsicherheit über Zulässigkeit von konkreten Angeboten kann Schulaufsicht kontaktiert werden.



16.2.22

Stark trotz Corona

6

Umfang und Dauer

- Programm läuft bis zum 31.12.2022
 - Aus Budgetgründen gibt es zwei getrennte Programmzeiträume (Kalenderjahre 2021 und 2022)
- Zeitlicher Umfang der Förderung
 - Im Schulbudget keine Vorgabe
 - Für Ferien- und Wochenendschule gibt es die Orientierung auf 4-5 h/Tag oder 15-20 h/Woche (Abweichungen sind möglich)
- Häufigkeit und Länge der einzelnen Fördermaßnahme obliegt dem Schulträger



16.2.22

Stark trotz Corona

7

Wer darf fördern?

- Fachkräfte mit pädagogischem Abschluss oder Personen, die über gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen
 - Damit sollten alle Personen, die bereits jetzt an Euren Schulen eingesetzt sind, berechtigt sein.
- Auch Pädagogik-Studierende, die noch keinen Abschluss haben
- Zwingende persönliche Voraussetzungen: erweitertes Führungszeugnis, Masernimpfnachweis und Scientology-Erklärung



16.2.22

Stark trotz Corona

8

Was muss dokumentiert werden?

- Lerngruppen-Übersicht mit Schüler:innen-Zahl, Schule, Datum und Uhrzeit
- Personal-Übersicht mit Qualifikationsangaben und den Nachweisen (Führungszeugnis/Masern/Scientology)
- Fördergesprächs-Übersicht mit Anzahl der Personen Datum und Uhrzeit
- Ausgegebene Zertifikate für Ferien- und Wochenendschule mit Schüler:innen-Zahl pro Schule



16.2.22

Stark trotz Corona

9

Was kann abgerechnet werden?

- Personalkosten und Honorare für die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen
 - Honorarhöhen maximal nach „Preisliste“, eigenes Personal darf nicht besser als nach TV-L vergütet werden
- Verwaltungspauschale für den Schulträger von 5% (Ferien- und Wochenendschule) bzw. 6% (Schulbudget)



16.2.22

Stark trotz Corona

10

Muss es unbedingt was ganz Neues sein?

- Grundsätzlich können auch schon existierende Fördermaßnahmen abgerechnet werden.
- Voraussetzungen sind Zusätzlichkeit zum normalen Unterricht und Lernstandserhebung / Fördergespräche für alle teilnehmenden Kinder
- Personalkosten, die über „Stark trotz Corona“ abgerechnet werden, dürfen für die normale Schul- und Hortfinanzierung nicht in Anschlag gebracht werden.



16.2.22

Stark trotz Corona

11

Wieviel Geld ist verfügbar?

- Schulbudget
 - Insgesamt 60 € pro Schüler:in und 600 € pro Schule
 - 90% des Budgets für 2022
- Ferien- und Wochenendschule
 - 10,31 € pro Schüler:in für 2021 und 23,20 € pro Schüler:in für 2022
- Alle genannten Zahlen sind nur rechnerische Größen für das Gesamtprogramm
 - Beziehen sich auf alle Schüler:innen der Schulen und nicht nur auf Programm-Teilnehmer:innen
 - Von einzelnen Schulen nicht benötigte Mittel können und sollen innerhalb des DaKS-Verbunds umverteilt werden



16.2.22

Stark trotz Corona

12

Kooperation mit anderen Schulen

- Ist möglich und auch erwünscht, damit gerade auch Schüler:innen an kleinen Schulen vom Programm profitieren können.
- Fördergruppen sollen 5 Kinder nicht unterschreiten.
- Bei Kooperation bleibt die eigene Schule für die Lernstandserhebung zuständig. Für die Fördergespräche können beide Schulen kooperieren



16.2.22

Stark trotz Corona

13

Wie kommt man an das Geld?

- Antrag stellen beim DaKS, der für die ihm angeschlossenen/zugeteilten Schulen das Geld gesammelt vom Senat bekommt und dann weiterverteilt
 - Gilt für Ferien- und Wochenendschule sowie für Schulbudget
- Antragstellung grundsätzlich jederzeit möglich
 - Um Budget gut auszuschöpfen und ggf. umzuverteilen werden aber Planungen zu Stichtagen abgefragt



16.2.22

Stark trotz Corona

14

Was muss dem DaKS vorgelegt werden?

- Diverse schul-/trägerbezogene Unterlagen
 - Satzung/Gesellschaftervertrag, Registerauszug, Freistellungsbescheid und Vertretungsberechtigung
 - Eigenerklärung zu Landesmindestlohngesetz, Frauenförderung, Transparenzdatenbank und Kenntnisnahme des Honorarhöhenrundschreibens
- Maßnahmenbezogene Unterlagen
 - Zuwendungsantrag, Projektantrag und Finanzierungsplan
 - Und dann noch die genannten Nachweise/Dokumentationen
- Für (fast) alles gibt es Vorlagen vom Senat bzw. vom DaKS



16.2.22

Stark trotz Corona

15

Aufgabenverteilung DaKS / Schulträger

- DaKS
 - Beantragt das Geld für den Verbund beim Senat und rechnet dort auch wieder ab
 - Verteilt das Geld so, dass möglichst viele was abbekommen und möglichst alles verteilt wird
- Schulträger/Schule
 - Lernstandserhebungen und Fördergespräche
 - Planung des Angebots und Prüfung der Qualifikation/Nachweise der Lehrkräfte
 - Durchführung der Förderung (Kooperation mit Dritten möglich)
 - Beantragt das Geld für seine Projekte beim DaKS und rechnet dort auch wieder ab



16.2.22

Stark trotz Corona

16

Wer hilft bei Fragen?

- Materialien und Infos unter www.stark-trotz-corona.berlin
 - Vorsicht: manche dort aufgeführten Vorgaben/Verfahren gelten nicht für freie Schulen
- Viele Vorlagen in den Rundmails der Schulaufsicht vom 2./4./5.8. und 3.9.21
- Beim DaKS: Roland Kern (roland.kern@daks-berlin.de) – vor allem für Fragen zu Abrechnung & Co
- Bei der Schulaufsicht: Anja Alexander (anja.alexander@senbjf.berlin.de) – vor allem für pädagogisch-inhaltliche Fragen



16.2.22

Stark trotz Corona

17